

Hausordnung

Sehr geehrte Besucherinnen, sehr geehrte Besucher,

wir freuen uns auf Ihren Besuch im Ulmer Museum und möchten Ihnen einen angenehmen und interessanten Aufenthalt ermöglichen. Die Sicherheit unserer Kunstwerke hat höchste Priorität. Unsere Hausordnung ist für alle Besucher/-innen des Museums verbindlich. Die Besucher/-innen erkennen mit dem Betreten des Museumsgebäudes die folgenden Regeln unserer Hausordnung an.

Garderobe und Gepäck

Kleidungsstücke sowie Schirme, größere Taschen, Rucksäcke und Wanderstöcke sind bitte an der Garderobe abzulegen oder in die vorgesehenen Garderobenfächer einzuschließen. Medizinisch begründete Gehhilfen sind ausgenommen. Eltern mit Kleinkindern können nach Rücksprache mit dem Museumspersonal Taschen bzw. Rucksäcke mit in die Ausstellung nehmen. Für die Garderobe und den Inhalt der Fächer wird keine Haftung übernommen.

Verhalten in den Ausstellungsräumen

1. In allen Räumen und Außenanlagen des Ulmer Museums besteht Rauchverbot. Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.
2. Das Mitführen von Fahrrädern, Tretrollern und dergleichen ist nicht gestattet. Kinderwagen und Rollstühle sind davon ausgenommen.
3. Nicht alle Ausstellungsbereiche des Ulmer Museums sind barrierefrei. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte an das Museumspersonal. Auf Anfrage können Rollstühle für die Dauer Ihres Besuches kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
4. Tiere dürfen nicht in die Ausstellungen mitgenommen werden.
5. Mit Rücksicht auf andere Besucher, bitten wir darum, das Telefonieren in den Ausstellungsräumen zu unterlassen und Mobiltelefone auf lautlos zu stellen.
6. Das Berühren der Kunstwerke ist grundsätzlich nicht gestattet. Zu den Ausstellungsstücken ist ein Sicherheitsabstand von mind. 50 cm einzuhalten.
7. Während des Aufenthalts im Ulmer Museum haben Eltern, Lehrer sowie Aufsichts- und Erziehungsberechtigte die Pflicht, ihre Kinder zu beaufsichtigen und darauf zu achten, dass die Sicherheit der Ausstellungsstücke nicht gefährdet wird.
8. Die Besucherinnen und Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandene Schäden. Eltern bzw. Aufsichts- oder Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

Fotografieren und Filmen

Foto- und Filmaufnahmen sind in den Räumen der Dauerausstellung nur für private Zwecke und ohne Blitz und Stativ gestattet. Die Aufnahmen dürfen nicht veröffentlicht, verkauft, reproduziert, übertragen, weitergegeben oder anderweitig kommerziell genutzt werden. Das Fotografieren und Filmen ist in den Sonderausstellungen und einigen Dauerausstellungsbereichen (u. a. Archäologie, Hochschule für Gestaltung, „Schöne Stube“) nicht gestattet. Kunstwerke, die von anderen Museen oder Sammlungen als Leihgaben bei uns in der Dauerausstellung gezeigt werden, dürfen nicht fotografiert und gefilmt werden. Das Fotoverbot ist mit einem Bildsymbol am Eingang des Dauerausstellungsbereichs oder an der jeweiligen Objektbeschriftung gekennzeichnet.

Gewerbliche oder redaktionelle Foto- und Filmaufnahmen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch das Ulmer Museum. Veröffentlichungen jeglicher Art einschließlich im Internet (zum Beispiel auf privaten Websites und in sozialen Netzwerken) oder anderweitige kommerzielle Nutzung der Aufnahmen sind ohne schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Auch die Bildverfremdung entbindet nicht von der schriftlichen Genehmigungspflicht durch das Ulmer Museum.

Aufsichtspersonal

Das Aufsichtspersonal trägt dafür Sorge, dass die Regeln der Hausordnung von allen Besucherinnen und Besuchern des Museums eingehalten werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist daher Folge zu leisten. Bei Weigerung die Hausordnung zu beachten bzw. die Anweisungen des Personals zu befolgen, können die betreffenden Personen des Hauses verwiesen werden.